

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 155-19

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 26.08.2019
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 811.21

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.09.2019	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Gründung eines beratenden Ausschusses „Konzessionierungsausschuss Strom- und Gaskonzessionsverfahren,,

Sachverhalt:

Die Laufzeit der bestehenden Konzessionsverträge für den Strom- und den Gasnetzbetrieb der Stadt Engen endet im Jahr 2021.

Die Stadt Engen ist verpflichtet, die Wegenutzungsrechte zur Verlegung von Strom- und Gasleitungen in öffentlichen Grundstücken zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern in einem wettbewerblichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu vergeben. Bei der Vergabe der Strom- und Gaskonzession sind die Vorgaben des § 46 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu beachten.

Zur Einleitung des Konzessionsverfahrens muss die Stadt Engen das Auslaufen des Strom- und Gaskonzessionsvertrages gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 (EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen. Bevor die Interessenten im weiteren Verfahren zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden, muss die Stadt Engen im Gemeinderat Auswahlkriterien beschließen, nach denen die Angebote gewertet und letztlich die Zuschläge erteilt werden sollen.

Beim Neuabschluss der Konzessionsverträge sind die Rechtsgrundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit zu beachten. In Umsetzung dieser Grundsätze dürfen die einmal festgelegten Auswahlkriterien und deren Gewichtung nicht mehr verändert werden. Für alle Bewerber müssen die gleichen diskriminierungsfreien Auswahlkriterien und die gleiche Gewichtung herangezogen werden.

Zur Vorberatung der Verhandlungen und der Verabschiedung der Auswahlkriterien im Gemeinderat sowie zur Durchführung der Konzessionsverfahren soll ein beratender Ausschuss mit dem Namen „Konzessionierungsausschuss Strom- und Gaskonzessionsverfahren“ nach § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO-BaWü) aus der Mitte des Gemeinderats gebildet werden. In diesem Ausschuss werden zunächst die Auswahlkriterien beraten, die anschließend durch den Gemeinderat beschlossen werden. Weiterhin wird die Vorberatung der Auswahlentscheidung diesem Ausschuss übertragen.

Folgender Vorschlag zur Besetzung des beratenden Konzessionierungsausschuss wird gemacht:

- Conny Hoffmann
- Heiner Holl

- Gerhard Steiner
- Christian Arnold
- Ingo Sterk.

Auch bei der Entsendung der Vertreter sind die Grundsätze der Neutralität, Diskriminierungsfreiheit und Durchführung eines Geheimwettbewerbs zu beachten. Das bedeutet, dass im Konzessionsvergabeverfahren Mitarbeiter und Organmitglieder (Bürgermeister, Ratsmitglieder etc.) des öffentlichen Auftraggebers (Stadt Engen), bei denen ein Interessenkonflikt besteht, nicht mitwirken dürfen. Dies bedeutet, dass auch Herr Bürgermeister Moser nicht in den Ausschuss bestellt werden kann. Der Vorsitz ist somit auf ein Mitglied zu übertragen. Es wird vorgeschlagen, den Vorsitz auf zu übertragen.

Da es sich um einen beratenden Ausschuss handelt, wird auf die Benennung von Stellvertretern verzichtet.

Ein Interessenkonflikt wird insbesondere vermutet, wenn die besagten Personen bei einem potentiellen Bieter (zum Beispiel: Stadtwerke Engen GmbH) als Mitglied in einem Organ (Aufsichtsrat etc.) oder gegen Entgelt angestellt tätig sind. Es dürfen somit keine Personen in den Konzessionierungsausschuss entsandt werden und an der Beratung und Entscheidung teilnehmen, die einem Gremium (Aufsichtsrat) der Stadtwerke Engen GmbH angehören (Vermeidung von Interessenskonflikten). Sofern eine Person bei der Entscheidung mitwirkt, obwohl ein v. g. Interessenkonflikt besteht, ist es anderen Bietern möglich, die Neutralität anzuzweifeln.

Zur Erläuterung und Darstellung der Grundsätze des Verfahrens und der Bildung des beratenden Ausschusses wird Herr Rechtsanwalt Dr. Templin an der Sitzung des Gemeinderates teilnehmen

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Engen beschließt die Bildung eines beratenden Ausschusses „Konzessionierungsausschuss Strom- und Gaskonzessionsverfahren“, dem die Mitglieder des Gemeinderates Conny Hoffmann, Heiner Holl, Gerhard Steiner, Christian Arnold und Ingo Sterk angehören.
2. Dem Konzessionierungsausschuss wird die Aufgabe der Vorberatung der Auswahlkriterien und der Auswahlentscheidung übertragen.

Anlagen:

keine